Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Mannigfaltigkeiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

pleante und die Mitglieder febes Diftriftsgerichts den 20ften bes gleichen Monats.

- 2. Aus dem obersten Gerichtshof werden dieses Jahr vier Oberrichter und eben so viel Suppleanten, aus jedem Cantonsgericht zwen Richter und zwen Suppleanten; aus jeder Verwaltungskammer ein Mitglied und ein Suppleant; und aus iedem Distriktsgericht ein Mitglied durch das Loos austretten; und doppelt so viel in den Cantonen Bellenz, Lauis und Schafhausen.
- 3. Der Austritt geschieht, sobald die neuen Mitglieder ermählt find.

(Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigfeiten.

Die Verwaltungskammer des Cant. Luzern an den B. Senator Usteri.

Laut Nro. 66 S. 314 Ihres N. Republikaners findet B. Representant Kilchmann die Absönderung der Staats. und Gemeindguter sehr wichtig. "Denn, sagt er, " so viel ich hore bleibt im Canton Luzern dem Staat bald nichts mehr übrig, als der Galge."

Auch wir finden — im Vorbengehen gefagt — biefe Absonderung nicht nur wichtig, fondern aufferst gerecht, damit jeder das Seine besitze und verwalte.

Nach B. Kilchmanns Ausdrücken zu urtheilen, sollte man aber glauben, daß der Gemeinde bennahe alles ware zugestanden worden, wodurch auf uns der Berdacht einer allzugroffen Nachsicht fällt.

Es ist hiemit ebenfalls auch wichtig, daß das Bolf wiffe, was an der Sache mahr fep. Es ift diefes:

Mit Genehmigung der Regierung sind der Gemeinde Luzern, vier Baisen : und Armenanstalten: der Spital, die Senti, die Spende und das Waisenhaus, provissorisch zur Verwaltung abgetreten worden. Dadurch wurde dem Staat wahrlich kein Gut, sondern eine wahre Last abgenommen; denn diese ehrwürdigen Stiftungen sind auch hier, wie überall, durch die Einstellung der Zehnden und Bodenzinse ruiniert, und sodern, katt einzutragen, den ihren grossen Verpflichtungen, beträchtliche Zuschüsse, welche die ohnehin erschöpfte Gemeinde nicht zu bestreiten weiß. Alles herentgegen, was einträgt, liegt noch in den händen der Nation.

Das ist Wahrheit. Wer etwas anders fagt, lugt, oder ift belogen.

Jeder gute Burger sollte boch wiffen, mas er fage; ein Boltsrepresentant, der als solcher spricht, am sichersten.

Gruß und Achtung.

Lugern , 29. Juli 1800.

Der Prafident: Lorens Mans. Im Namen der Rammer, der Oberschreiber, Amrhyn.

Rleine Schriften.

Plan einer zu errichtenden allgemeinen Hulfsgesellschaft für die durch den Krieg verheerten Schweizercantone. 8. Bernin d. Nat. Buchdr. 1800. S. 14.

Die Uebersendung beträchtlicher Getbsummen aus dem nordlichen Europa, theils als Pransmeration auf die Bürklischen Gedichte, theils unabhängig von diesen, an verschiedne im Ausland bekannte Schweizer ju Unterstühung der bom Krieg verheerten Cantone, veranlagte ben Lavatern ben erffen Gedanken Dies ser allgemeinen Hilfsgesellschaft, die unter unmittelbarer Aufficht des Bollz. Ausschuffes in Bern ihren Centrals punkt hat und baselbst aus 12 Mannern besteht, des ren Vorsitzer der Defau Ith ift. Die Centralgesells schaft beschloß ihren Wirkungstreis: die durch den Rrieg verunglückten Begenden Selvetiens, in verschies dene Arrondissements abzutheiten und in fedem derselben durch Mittheilung dieses Plans und erläuternde Zus schriften, eine eigne der ihrigen ahnliche Departements gesellschaft zu errichten (diese finden sich in Zürich , Luzern und Laufanne). — Jede dieser Dep. Gefells schaften soll der Centralgesellschaft ein möglichst genaues mit Factis belegtes Gemalde von dem Zustand und dem Grade der Roth ihres Arrondissements und vom der Art und Weise verschaffen, wie am geschwindeften, fichersten und dauerhaftesten konne geholfen werden. Aus all' diefen einzelnen Gemalben wurde bann ein Memoire in beyden Sprachen verfertigt, gedruckt, und ind In. und Ausland verfendet, wodurch weitere und neue Hulfsquellen für die nothleidenden Gegens den ohne Zweifel können eröffnet werden. Zu Beschleunigung und Erleichterung jener Arbeit, errichtet jede Dep. Gesellichaft in ihrem Arrondissement besondere Diftritte : hulfegesellschaften, um sowohl durch diefelben von dem Detail der Bedürfniffe diefes Beziels unterrichtet, als auch durch diesen Canal, Die dems selben nothige verhaltnismäßige Sulfe in Die Sande